

29

# BEKANNTMACHUNG

über die

**Aufstellung des Bebauungsplanes „C 40, Eichbornstraße / Ecke Hans-Boner-Straße“ der Stadt Landau in der Pfalz**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „C 40, Eichbornstraße / Ecke Hans-Boner-Straße“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2999, 3001 (tlw.) und 3005 in der Gemarkung Landau mit einer Fläche von ca. 5.850 m<sup>2</sup> (siehe Anlage).

Die wesentlichen Planungsziele sind:

- verträgliche Nachverdichtung welche die besondere Umgebungsbebauung berücksichtigt
- Sicherung einer angemessenen Baustruktur, welche sich an den gebietstypischen Charakter anpasst
- Bildung einer Raumkante entlang der Eichbornstraße, welche die Baufluchten der Umgebungsbebauung aufnimmt und einen, der Umgebung angepassten, Abschluss der Bebauung bildet.

Die Öffentlichkeit wird über die weiteren Verfahrensschritte unterrichtet. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

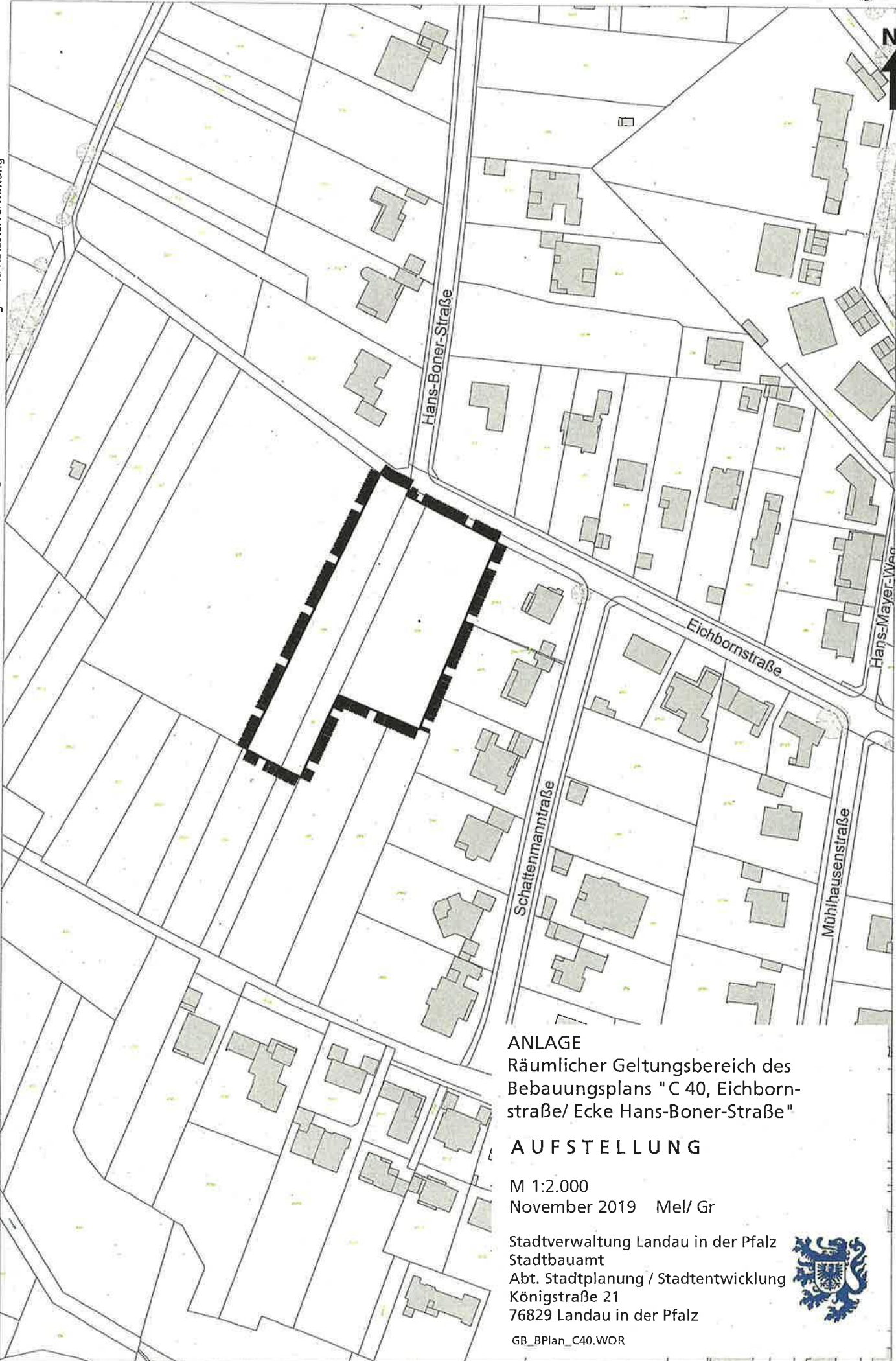
Landau in der Pfalz, 8. Januar 2020  
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister





Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Stadtbauamtes Landau in der Pfalz. Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung



**ANLAGE**  
Räumlicher Geltungsbereich des  
Bebauungsplans "C 40, Eichborn-  
straße/ Ecke Hans-Boner-Straße"

**AUFSTELLUNG**

M 1:2.000  
November 2019 Mel/ Gr

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz  
Stadtbauamt  
Abt. Stadtplanung / Stadtentwicklung  
Königstraße 21  
76829 Landau in der Pfalz

